

# Komplett Reise-Versicherung

## Informationsblatt zu Versicherungsprodukten



Unternehmen:

KAERA Industrie- und Touristik

Versicherungsmakler GmbH

Risikoträger: BD24 Berlin Direkt Versicherung AG

Produkt:

Reise-Rücktrittskosten-Versicherung, Reise-Abbruch-Versicherung, Auslandsreisekranken-Versicherung inkl. Soforthilfe, Reisegepäck-Versicherung, Umbuchungsgebührenschatz, Verspätungs-Schutz

Dieses Informationsblatt gibt einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung und dient zu Ihrer Information. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

### Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Mit dem Komplett Reiseschutz schützen Sie sich vor finanziellen Risiken, die durch Nichtantritt oder vorzeitiger Beendigung einer Reise aus versicherten Gründen entstehen; wenn Sie während der Reise erkranken oder verunfallen; wenn Ihr Reisegepäck während der Reise beschädigt wird oder abhandenkommt.



#### Was ist versichert?

- ✓ Leistungen der Reiserücktritts-Versicherung: Sie können die Reise nicht antreten, weil Sie selbst oder eine Risikoperson beispielhaft von einer der folgenden Ereignisse betroffen sind:
  - ✓ Unerwarteter schwerer Erkrankung
  - ✓ schwere Unfallverletzung
  - ✓ Schwangerschaftskomplikationen
  - ✓ Schaden am Eigentum in Folge von Feuer, Explosion, Elementarereignissen
- ✓ Leistungen der Reise-Abbruch-Versicherung:
  - ✓ Sie müssen die Reise vorzeitig beenden, weil Sie selbst oder eine Risikoperson erkranken oder ein anderes versichertes Ereignis eintritt? Dann übernehmen wir den anteiligen Reisepreis für die gebuchte und nicht genutzte versicherte Reiseleistung vor Ort.
- ✓ Leistungen des Verspätungs-Schutz:
  - ✓ bei der Verspätung öffentlicher Verkehrsmittel von mindestens zwei Stunden Verspätung erstattet der Versicherer Mehrkosten der Hin- bzw. Rückreise wenn Anschlussverkehrsmittel versäumt werden, in gebuchter Art.
- ✓ Leistungen der Auslandsreisekranken-Versicherung
  - ✓ Sie erkranken oder verunfallen während einer vorübergehenden Auslandsreise? Dann übernimmt der Versicherer die Kosten für die medizinisch notwendige Heilbehandlung.
  - ✓ Der Versicherer übernimmt die Kosten für einen medizinisch sinnvollen und vertretbaren Krankenrücktransport aus dem Ausland zurück an Ihren ständigen Wohnsitz oder in das von dort nächst erreichbare geeignete Krankenhaus.



#### Was ist nicht versichert?

- ✗ Im Rahmen der Reiserücktrittskosten-Versicherung und der Reiseabbruch-Versicherung sind z.B. nicht mitversichert:
  - ✗ Schäden aufgrund von kriegerischen Ereignissen oder Pandemien
  - ✗ Ereignisse, mit denen zur Zeit der Buchung zu rechnen war
- ✗ Im Rahmen der Reisegepäck-Versicherung:
  - ✗ Diebstähle aus Kraftfahrzeugen zwischen 22:00 und 06:00 Uhr.
- ✗ Im Rahmen der Auslandsreisekranken-Versicherung:
  - ✗ Heilbehandlungen, die der Grund für den Reiseantritt waren.



#### Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Im Rahmen der Reiserücktritts-Versicherung
  - ! Ist die Versicherungssumme bei Eintritt des Versicherungsfalles niedriger als der Versicherungswert (Unterversicherung), haften wir nur nach dem Verhältnis der Versicherungssumme zum Versicherungswert
  - ! In Tarifen mit einer Selbstbeteiligung ist diese zu berücksichtigen. Dann liegt Ihr Eigenanteil bei 20% des erstattungsfähigen Schadens, mindestens jedoch 25 € je Person/Objekt
- ! Im Rahmen der Reiseabbruch-Versicherung und des Verspätungs-Schutz
  - ! Gewisse Kostenpositionen (z.B. Mehrkosten der Hinreise oder Kosten für notwendige und angemessene Verpflegung im Falle einer Verspätung) sind summenmäßig begrenzt.



- ✓ Leistungen der Reisegepäck-Versicherung
- ✓ Wird Ihr Gepäck auf einer Reise in Folge einer Straftat, eines Unfalls eines Transportmittels oder eines Elementarereignisses bzw. Feuer beschädigt oder kommt es abhanden? Dann erstatten wir Ihnen den Zeitwert bzw. die erforderlichen Reparaturkosten.
- ✓ Erreicht Ihr Gepäck erst einen Tag nach Ihnen den Bestimmungsort? Dann erstatten wir die Auslagen für Ersatzkäufe bis zu 500 € je Versicherungsfall.

### Wie hoch ist die Versicherungssumme?

- ✓ Die Versicherungssumme vereinbaren wir mit Ihnen im Versicherungsvertrag. Sie soll dem vollen vereinbarten Reisepreis einschließlich bei Buchung anfallender Vermittlungsentgelte entsprechen.



- ! Im Rahmen der Reisegepäck-Versicherung
- ! Geld, Wertpapiere, Fahrkarten, Urkunden und Dokumente, EDV-Geräte und Software.
- ! Schäden durch Vergessen, Liegen-, Hängen-, Stehen-lassen oder verlieren.



### Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz im Rahmen der Reiserücktritts-Versicherung gilt je nach gebuchtem Tarif in Europa oder Weltweit. In der Auslandsreisekrankenversicherung besteht Versicherungsschutz je nach gebuchtem Tarif in Europa oder weltweit. Nicht als Ausland gilt die Bundesrepublik Deutschland.



### Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie müssen alle Fragen im Antragsformular wahrheitsgemäß und vollständig beantworten.
- Durch eine Veränderung der Umstände (z.B. Reisepreis), die Sie uns zu Vertragsbeginn angegeben haben, kann sich die Notwendigkeit ergeben, den Versicherungsvertrag anzupassen. Sie müssen uns daher mitteilen, ob und welche Änderungen dieser Umstände gegenüber Ihren ursprünglichen Angaben im Versicherungsantrag eingetreten sind.
- Wenn ein Versicherungsfall eingetreten ist, ergeben sich für Sie einige Verpflichtungen, denen Sie nachkommen müssen. Jeder Schaden ist durch Belege, zum Teil durch Originalbelege, nachzuweisen. Bewahren Sie alle Belege sorgsam auf, da diese später zwecks Regulierung zur Verfügung gestellt werden müssen.
- Bei einer Inanspruchnahme der Reiserücktrittskosten-Versicherung muss eine unverzügliche Stornierung der Reise dort erfolgen, wo die Reise gebucht wurde (z.B. Reiseveranstalter/ Reisebüro oder Gastgeber). Aufgrund Ihrer Stornierung wird eine Stornokostenrechnung erstellt, diese ist an uns weiterzuleiten.



### Wann und wie zahle ich?

Der Beitrag (die Versicherungsprämie) ist sofort nach Abschluss des Versicherungsvertrages fällig. Dieser ist mit Erhalt des Versicherungsscheins fällig. Der Betrag kann wahlweise per SEPA-Lastschrift von Ihrem Konto oder per Kreditkarte abgebucht werden.



### Wann beginnt und endet die Deckung?

Voraussetzung für den Versicherungsschutz ist, dass Sie die Versicherungsbeträge rechtzeitig bezahlt haben.

Ihr Versicherungsschutz in der Reiserücktrittskosten-Versicherung beginnt mit Abschluss des Versicherungsvertrags und endet mit Antritt der Reise. Der Versicherungsschutz im Rahmen der Reiseabbruch-Versicherung, der Reisegepäck-Versicherung, beginnt frühestens mit dem Antritt der Reise und endet zum vereinbarten Zeitpunkt, spätestens, wenn die Reise beendet wird. Ihr Versicherungsschutz in der Auslandsreise-Krankenversicherung und dem Soforthilfe-Schutz beginnt mit Grenzübertritt ins Ausland. Er besteht für die ersten 42 Tage (maximale Dauer des Versicherungsschutzes) jeder Auslandsreise die innerhalb des Versicherungsjahres angetreten wird. Der Versicherungsschutz endet mit dem vereinbarten Zeitpunkt, spätestens mit Grenzüberschreitung ins Inland.



### Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie müssen den Vertrag nicht kündigen. Er läuft automatisch aus.